

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2005

Nr. 2005/924

Stiftung Ostschweizer Blindenführhundeschule, Goldach (OBS): Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Ausbildungskosten

1. Erwägungen

Die Stiftung Ostschweizer Blindenführhundeschule, Goldach (OBS), ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausbildungskosten der Blindenführhunde. Die OSB hat sich zum Ziel gesetzt, jährlich vier bis sechs Hunde auszubilden. Die Kosten für einen über ca. zwei Jahre ausgebildeten Hund betragen ungefähr Fr. 50'000.--. In nächster Zeit wird ein Hund bei einer Führhundehalterin in Biberist eingeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Ostschweizer Blindenführhundeschule, Goldach, ist an die Ausbildungskosten der Blindenführhunde ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Bestätigung, dass der Hund bei der Führhundehalterin in Biberist platziert wurde sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/StiftungOstschw.Blindenführhunde.doc

Kant. Finanzkontrolle

Stiftung Ostschweizerische Blindenführhundeschule, Seestrasse 25a, 9403 Goldach/SG